

## **Corporate Governance: Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Hawesko Holding AG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Überwachung des Unternehmens. Sowohl die Transparenz der Grundsätze des Unternehmens als auch die Nachvollziehbarkeit seiner kontinuierlichen Entwicklung soll gewährleistet sein, um bei Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären Vertrauen zu schaffen, zu erhalten und zu stärken.

Deshalb begrüßt die Hawesko Holding AG den Deutschen Corporate Governance Kodex und die in ihm zum Ausdruck gebrachten Wertvorstellungen. Den weitaus meisten der im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards und Empfehlungen entspricht die Praxis der Hawesko Holding AG bereits seit Jahren. Diese Übereinstimmung soll auch künftig beibehalten werden. Lediglich in den folgenden Punkten weicht die Hawesko Holding AG von den Empfehlungen des Kodex ab:

- Der Konzernabschluss der Hawesko Holding AG wird nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht, sondern binnen ca. 120 Tagen. Dieser längere Zeitraum ist erforderlich, um die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Geschäftsbericht mit der eines Berichts über das erste Quartal des laufenden Geschäftsjahrs verbinden zu können.
- Bei Abschluss von D&O-Versicherungen (Directors & Officers Liability) für Vorstand und Aufsichtsrat vereinbart die Hawesko Holding AG keinen Selbstbehalt. Bei vorsätzlich schädigendem Handeln ist der Einzelne ohnehin persönlich haftbar.
- Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Hawesko Holding AG wird im Konzernabschluss in ihrer Gesamtheit nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten aufgeteilt ausgewiesen; auf eine Individualisierung dieser Angaben wird jedoch verzichtet. Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sind der Auffassung, dass der durch eine solche Individualisierung für den Nutzer des Konzernabschlusses entstehende Informationsgewinn in keinem ausgewogenen Verhältnis zu der gleichermaßen entstehenden Beeinträchtigung der persönlichen Sphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder steht.
- Über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Hawesko Holding AG berät der Aufsichtsrat nicht in seinem Plenum, sondern in seinem u.a. dafür gebildeten Personalausschuss.

Die Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und seine Vertretung bei Geschäften mit Dritten obliegt dem Vorstand der Hawesko Holding AG. Er wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über sämtliche unternehmensrelevanten Planungs-, Geschäftsentwicklungs- und Risikofragen unterrichtet. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der Hawesko Holding AG gewährt eine Stimme. Dabei ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt, da Höchstgrenzen für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte nicht bestehen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Hauptversammlung erforderlich ist.

Da die Hawesko Holding AG Corporate Governance als einen Prozess versteht, der fortlaufender Optimierung unterliegt, steht sie möglichen Verbesserungen aufgeschlossen gegenüber.

Hamburg, im März 2004

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand